



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang Romanische Kulturen in der modernen Welt
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 17. Juli 2013**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 9. Februar 2017
(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 5/2017 S.70)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Juli 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 7/2013, S. 225). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 29. November 2016 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 07. Februar 2017 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 9. Februar 2017 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven Studiengang, Romanische Kulturen in der modernen Welt' mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: „M.A.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. ²Das Masterstudium im Fach Romanistik wird in drei Profilen angeboten:

- a) Latino-Amerikastudien
- b) Mittelmeerstudien
- c) Romanische Studien

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Romanische Kulturen in der modernen Welt ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit der Mindestnote „gut“ und mit mindestens einem romanistischen Teilgebiet als Kern- oder Ergänzungsfach (bzw. mindestens 60 LP).
- (2) ¹Studieninteressierte wählen zur Profilierung ihres Studiums eines der angebotenen Profile des Masterstudiengangs. ²Abhängig vom gewählten Profil gelten zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen spezielle Sprachanforderungen gemäß § 3.



- (3) Folgende Bewerbungsunterlagen sind – auf Verlangen in beglaubigter Kopie – einzureichen: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulzeugnis mit detaillierter Dokumentation der erbrachten Studienleistungen, Sprachnachweise gem. § 3, ggf. Nachweise über Praktika, berufliche Tätigkeiten oder wissenschaftliche Leistungen.
- (4) ¹Über die Aufnahme in den Masterstudiengang Romanische Kulturen in der modernen Welt entscheidet der Masterausschuss des Instituts für Romanistik. ²Er bewertet insbesondere den bisherigen Hochschulabschluss hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Masterabschluss. ³Die bisherigen Berufs- und Praxistätigkeiten sowie die Auslandserfahrungen können gegebenenfalls in die Bewertung einbezogen werden. ⁴Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Unterlagen bitten oder die Zulassung mit Auflagen aussprechen.
- (5) ¹Studienbewerber, die die in 2 Abs. 1 und § 3 genannten Voraussetzungen nicht vollständig erbringen, können einen Antrag auf Einzelfallprüfung an den Masterausschuss des Instituts für Romanistik stellen. ²Der Ausschuss macht weiterhin einem Studienbewerber Auflagen, wenn dieser das Mindestanforderungsprofil des Studiums eines romanistischen Teilgebiets nicht erfüllt.

§ 3

Sprachanforderungen und -nachweise

- (1) ¹Voraussetzung für das Masterstudium im Profil „Romanische Studien“ ist das Lateinum. ²Im Profil „Mittelmeerstudien“ sind Kenntnisse im Lateinischen nachzuweisen. ³Sie werden nachgewiesen durch
- einen mindestens zweijährigen und mit mindestens der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht;
 - das Bestehen eines mindestens 4 SWS umfassenden universitären Lateinkurses;
 - das Bestehen eines mindestens gleichwertigen Kurses externer Anbieter.
- ⁴Für das Profil „Latino-Amerikastudien“ sind keine Lateinkenntnisse erforderlich.
- (2) Es gelten weiter folgende Sprachanforderungen (Nachweis i.d.R. durch entsprechende Modulprüfungen aus Bachelorstudiengängen oder durch eine Einstufungsprüfung):
- Für das Studium des Profils „Latino-Amerikastudien“ der Nachweis von Sprachkenntnissen in Spanisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER); Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache (vorzugsweise Französisch oder Portugiesisch auf [mind.] Niveau A2 [GER]); Englisch auf Niveau B1 (GER) (oder Nachweis Abschluss 10. Klasse bzw. 4 Lernjahre).
 - Für das Studium des Profils „Mittelmeerstudien“ der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens einer romanischen Sprache auf Niveau B2 (GER); Kenntnisse in einer weiteren romanischen oder Mittelmeer-Sprache auf (mind.) Niveau A2 (GER); Englisch auf Niveau B1 (GER) (oder Nachweis Abschluss 10. Klasse bzw. 4 Lernjahre).
 - Für das Studium des Profils „Romanische Studien“: der Nachweis von Sprachkenntnissen in einer romanischen Sprache auf Niveau B2 (GER); Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache auf (mind.) Niveau A2 (GER)



- (3) Ausländische Studienbewerber nicht-deutscher Muttersprache müssen Kenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Stufe 2), Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF, 4 mal TDN 4) oder einer vergleichbaren Prüfung des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz (z.B. Kleines deutsches Sprachdiplom) nachweisen.

§4

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 5

Ziel des Studiums

- (1) ¹Das Studium im forschungs- und berufsorientierten Masterstudiengang „Romanische Kulturen in der modernen Welt“ erweitert die in einem ersten Hochschulabschluss erworbene fremdsprachliche Kompetenz, vertieft die Kenntnis über den romanischen (und je nach Profil auch den darüber hinaus gehenden) Kulturraum und erweitert und vertieft so die fachwissenschaftlich-philologische Ausbildung. ²Die fundierte wissenschaftliche Bildung befähigt die Absolventen zur eigenständigen, reflektierten und methodisch adäquaten wissenschaftlichen Arbeitsweise. ³In der Auseinandersetzung mit anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern wird darüber hinaus auch der Blick auf umfassendere und disziplinübergreifende kulturelle Fragestellungen gerichtet.
- (2) ¹Die fachwissenschaftliche Ausbildung vermittelt vertiefte Methodenkenntnis, weitergehende Textkompetenz, Spezialkenntnisse in unterschiedlichen Bereichen des gewählten Feldes, ein erweitertes Verständnis kultureller Zusammenhänge. ²Die weiterentwickelten Fremdsprachenkenntnisse und ein selbstverständlicher Umgang mit der Darstellung und Präsentation von Problemen und Lösungsstrategien qualifizieren die Absolventen des M.A. „Romanische Kulturen in der modernen Welt“ für gehobene Positionen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen und privaten Sektors.
- (3) Darüber hinaus eröffnet der Masterstudiengang die Möglichkeit, die wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS) einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.



(2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester, in Ausnahmefällen über zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Faches Romanistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.

(3) Das Studium gliedert sich in einen Bereich allgemeiner Module im Umfang von 50 LP bei der Wahl des Profils „Latino-Amerikastudien“ bzw. 60 LP bei der Wahl der Profile „Mittelmeerstudien“ oder „Romanische Studien“ und in einen Profilbereich.

3.1 Der allgemeine Bereich besteht aus einem

- Pflichtbereich (Masterarbeit; Romanische Kulturwissenschaft) und aus
- Wahlpflichtbereichen (je nach gewähltem Profil): Wahlpflichtbereich I mit Sprachpraxis 1 und Sprachpraxis 2 bzw. Wahlpflichtbereich II mit Sprachpraxis 1

3.2 Der Profilbereich besteht aus folgenden Modulen:

a) Profil „Latino-Amerikastudien“ (70 LP)

- Latino-Amerikanische Literatur und Kultur 1 und 2
- Sprachwissenschaft 1 und 2
- Komplementärmodule (Nordamerikastudien 1, Nordamerikastudien 2, IWK)

b) Profil „Mittelmeerstudien“ (60 LP)

- Romanische Sprachwissenschaft
- Romanische Literaturwissenschaft
- Komplementärmodule (Einführungsmodule nicht-romanistische Disziplin 1, Einführungsmodule nicht-romanistische Disziplin 2, Sprachpraxis 3 (nicht-romanische Sprache), Individuelle Ergänzung)

c) Profil „Romanische Studien“ (60 LP)

- Romanische Sprachwissenschaft (Sprache 1 und Sprache 2)
- Romanische Literaturwissenschaft (Sprache 1 und Sprache 2)
- Ältere Sprachstufe
- Vergleichende romanische Sprach- und Literaturwissenschaft

(4) ¹Studierende absolvieren einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt oder alternativ ein mindestens sechswöchiges Praktikum. ²Absolvieren Studierende Teile des Studiums im Ausland, sichert eine vor Beginn des Auslandsaufenthaltes abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.



§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) ¹Mindestens zwei der fachwissenschaftlichen Module müssen mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. ²Die Auswahl dieser Module obliegt dem Studierenden.
- (3) Das Projektmodul, welches ggf. Teil des Studiums ist, wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. ²Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind Bestandteil des Studienplanes (Modulkatalog).

§ 9

Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Die Studienfachberatung zum Master-Studiengang in den drei Profilierungsrichtungen wird durch eine gesonderte Studienberatung des Institutes für Romanistik durchgeführt.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. zu Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.
- (4) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

§ 10

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



§ 11
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walther Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena